

Federf.: BIG-Ratsfraktion

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss		30.10.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse;

hier: Antrag der BIG-Ratsfraktion

- Bürgerentscheidssatzung der Stadt Gladbeck -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der BIG-Ratsfraktion bitte ich Sie, das Thema

„Bürgerentscheidssatzung der Stadt Gladbeck“

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen.

Die derzeitige Satzung der Stadt Gladbeck zur Durchführung von Bürgerentscheidungen stammt aus dem Jahr 2000. Im Jahr 2004 hat die Landesregierung eine Bürgerentscheidsdurchführungsverordnung erlassen, nach der die Kommunen ihre Bürgerentscheidssatzung gestalten müssen. Eine Überarbeitung der Satzung ist in Gladbeck seither nicht erfolgt.

Die Organisation „Mehr Demokratie e.V.“ hat eine Studie zur Bürgerfreundlichkeit der Bürgerentscheidssatzung in NRW veröffentlicht. Darin ist festgestellt worden, dass es große Unterschiede bei der Bürgerfreundlichkeit in den Satzungen der Kommunen gibt. Als besonders positiv wurden im Ruhrgebiet Städte wie z.B. Gelsenkirchen, Mülheim oder Oberhausen beurteilt. Schlecht schnitten z.B. Duisburg und leider auch Gladbeck ab.

Als Bürgerorganisation ist die BIG – Bürger in Gladbeck – bestrebt, die Situation in Gladbeck so bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten. Bürgerentscheide sind ein wichtiges basisdemokratisches Instrument, mit dessen Hilfe unsere Bürger über ihre Interessen in Sachfragen direkt abstimmen können. Einen Mangel in diesem Bereich will die BIG nicht bestehen lassen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Verwaltung wird daher gebeten darzulegen, ob die Empfehlungen der Landesregierung aus dem Jahr 2004 in der Gladbecker Sitzung über Bürgerentscheide in vollem Umfang umgesetzt wird.

Darüber hinaus bittet die BIG darum, die Unterschiede zwischen den genannten bürgerfreundlichen Satzungen und der Gladbecker Bürgerentscheidssatzung aufzuzeigen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Frage gelenkt werden, ob in der Gladbecker Bürgerentscheidssatzung eine angemessene Zahl von Abstimmungslokalen wie z.B. bei Kommunalwahlen vorgesehen ist, ob eine Zusammenlegung von Bürgerentscheiden mit zeitnah stattfindenden Wahlen stattfinden soll und ob im Falle eines Bürgerentscheides ein Abstimmungsheft an die Bürger verschickt wird.

Einen Beschlussantrag, der die Überarbeitung der Gladbecker Bürgerentscheidssatzung zum Ziel hat, behalten wir uns für den Verlauf der Sitzung vor.

Mit freundlichen Grüßen

- Dieter Plantenberg -

In der Sitzung des

▫ _____-Ausschusses

▫ Rates

▫ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: